

Isolator-Zündkerzen in alle Welt



Isolator

V/18/4 346 M 171/82

25 Jahre ADMV der DDR



11. Zentrales Training

des ADMV der DDR für Automobile und Motorräder auf dem

Schleizer Dreieck

am 8. und 9. Mai 1982

...natürlich mit

 **PNEUMANT**®



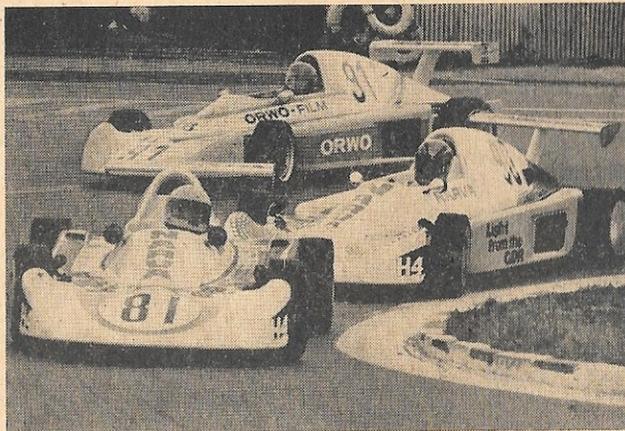
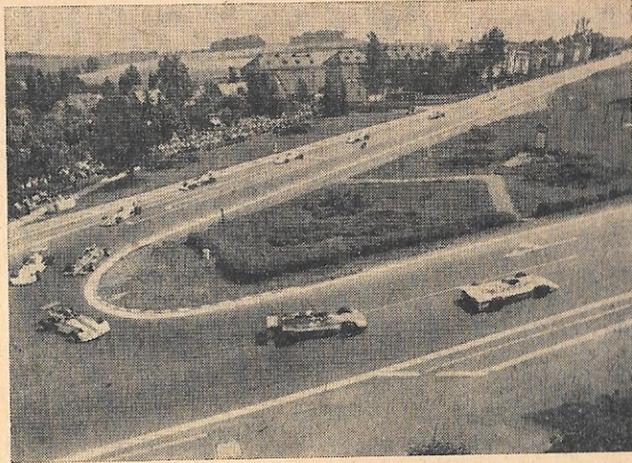
Sicher auch im Motorsport
durch Reifenpflege



Gilt als Eintrittskarte für die Strecke!

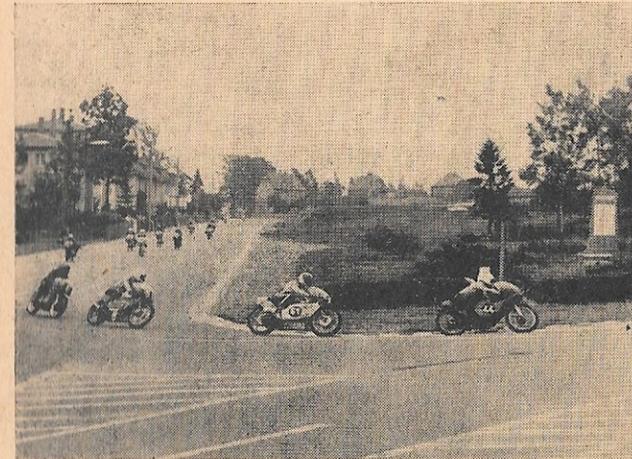
Preis 3,50 M

Schleizer Dreieckrennen



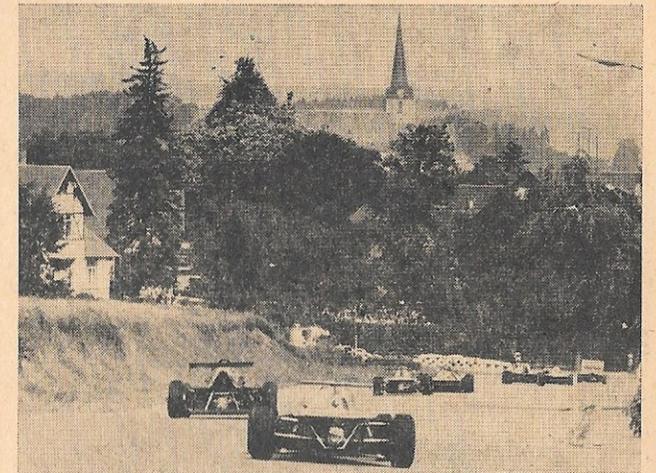
KURZAUSSCHREIBUNG

49. Internationales Schleizer Dreieck-Rennen



für
Motorräder
am
6. und 7.
August 1982

für
Automobile
am
7. und 8.
August 1982

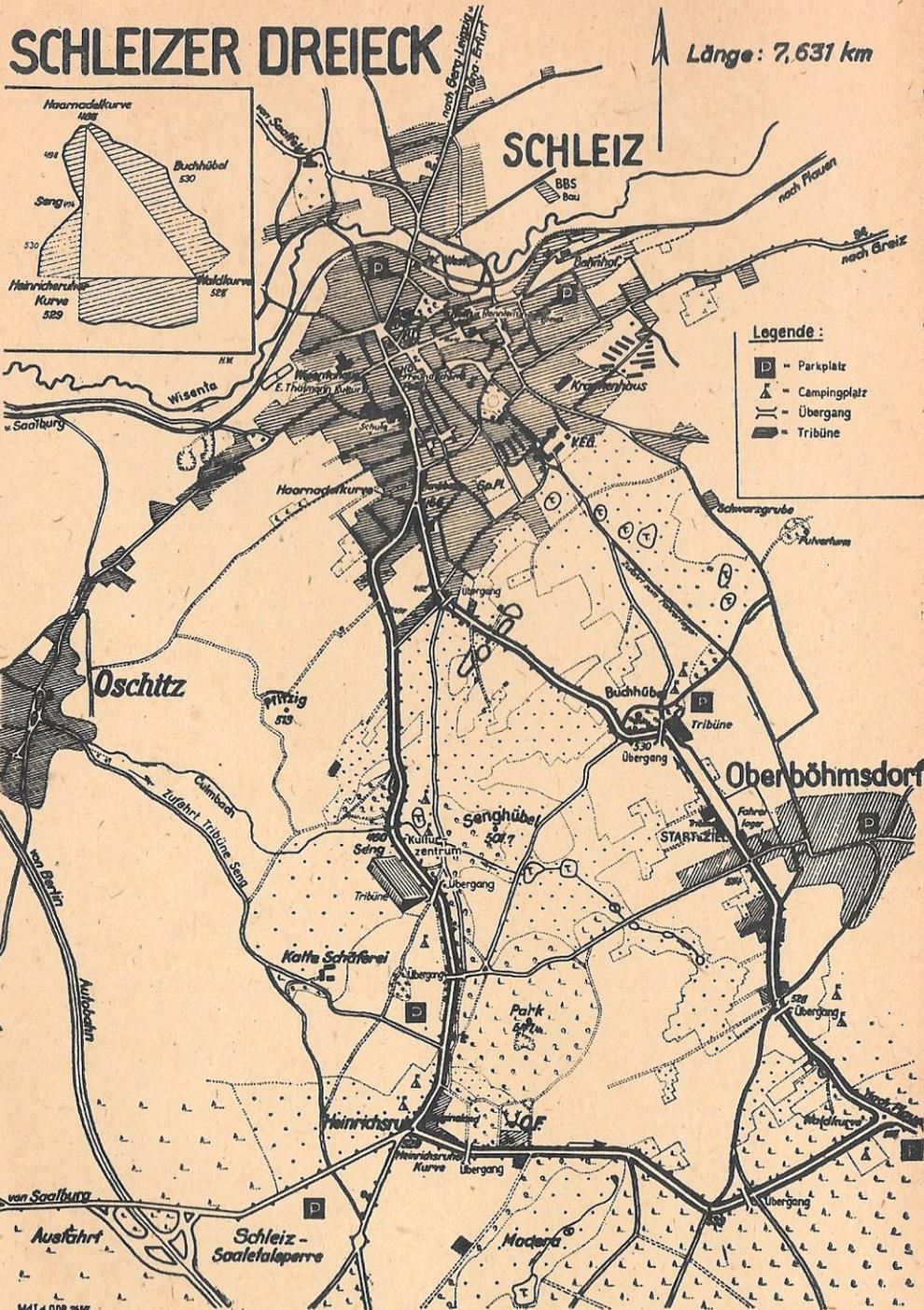
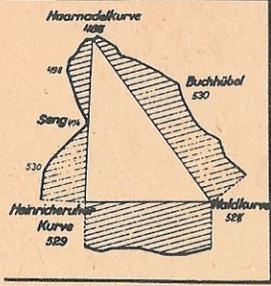


mit Wertungsläufen um den „Pokal der Freundschaft“

SCHLEIZER DREIECK

Länge: 7,631 km

SCHLEIZ



Legende:

- - Parkplatz
- △ - Campingplatz
- - Übergang
- ▭ - Tribüne

Kurzausschreibungen

49. Internationales
Schleizer Dreieck-Rennen
für Motorräder
am 6. und 7. August 1982

(Seiten 3-6)



25. Internationales
Schleizer Dreieck-Rennen
für Automobile
am 7. und 8. August 1982

(Seiten 7-10)



Mit der Rennleitung wurden beauftragt:
Rennleiter: Herr Gerhard Elschner, Schleiz – Ruf 2392
Rennsekretär: Herr Hermann Kiss, Schleiz – Ruf 8464
Org.-Leiter: Herr Heinz Reifarh, Schleiz – Ruf 3161
Finanzleiter: Herr Erich Lehnhuß, Schleiz

Als Sportkommissare überwachen die Veranstaltung:
Herr Albert Gärtner, Zittau
Herr Peter Findeisen, Dresden
Herr Klaus Brummer, Grimma

Allgemeingültige Bestimmungen für das Motorradrennen und das Automobilrennen

Artikel 1 – Rennstrecke

Die Veranstaltung wird auf dem „Schleizer Dreieck“, einer Straßenrennstrecke in unmittelbarer Umgebung der Kreisstadt Schleiz im Bezirk Gera, durchgeführt. Eine Rundenlänge beträgt 7,631 km bei einem Höhenunterschied von 70 m und einem größten Gefälle und einer größten Steigung von 8 ‰. Eine Runde hat 28 Kurven. Streckenrekorde bei Rennwagen, B 6 bis 2000 cm³ 165 km/h, bei Motorrädern 155 km/h. Die 8–10 m, im Start- und Zielbereich 12 m breite Fahrbahn ist mit einem rutschfesten Asphalt versehen. Die von der Fahrbahn abgesicherten Boxen liegen auf der rechten Fahrbahnseite unmittelbar nach der Start- und Ziellinie. Die Rennstrecke wird entgegen dem Uhrzeigersinn gefahren.

Artikel 2 – Nennungen

Nennungsschluß 30. Juni 1982, 18.00 Uhr, Datum des Poststempels.

Nennungen sind zu richten an: Herrn Gerhard Elschner, 6550 Schleiz, Geraer Straße. Nennberechtigt sind Bewerber mit Bewerberlizenz, Fahrer mit einer gültigen internationalen Lizenz und DDR-Fahrer mit einer ADMV-Fahrerlizenz A bzw. ADMV-Fahrerausweis A. Jeder Fahrer muß eine gültige Fahrerlaubnis besitzen. Ausländische Fahrer sind verpflichtet, die Startgenehmigung von ihrem nationalen Verband (FMN bzw. ACN) schriftlich auf der Nennung oder gesondert bestätigen zu lassen. Die Nennungen der DDR-Fahrer müssen vom zuständigen Motorsportklub bestätigt werden.

Die Teilnehmerzahl zu den einzelnen Rennen ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, in besonderen Fällen Nennungen unter Angabe von Gründen zurückzuweisen.

Artikel 3 – Quartiere

Die Bereitstellung von Quartieren erfolgt grundsätzlich nur auf Anforderung mit Abgabe der Nennung auf dem beigefügten Quartierschein. Für jeden Fahrer können im Rahmen der örtlichen Unterbringungsmöglichkeiten nur in beschränkter Anzahl Quartiere bereitgestellt werden. Die Einweisung erfolgt in der Rennleitung. Die Bezahlung hat jeder Quartiernehmer mit dem Quartiergeber selbst zu regeln. Fahrer und deren Angehörige sowie Helfer, die eigenmächtig, ohne Wissen der Rennleitung Quartiere belegen, müssen diese im Bedarfsfalle sofort räumen.

Bestellte, aber nicht in Anspruch genommene Quartiere werden in Rechnung gestellt.

Zelten im Fahrerlager ist nur mit einer besonderen Zeltkarte der Rennleitung erlaubt.

Kurzausschreibung

49. Internationales Schleizer Dreieckrennen für Motorräder

Artikel 4 – Veranstalter und Veranstaltung

Der Allgemeine Deutsche Motorsportverband der DDR im nachfolgenden ADMV der DDR genannt, veranstaltet am 6. und 7. 8. 1982 ein Straßenrennen für Motorräder unter der Bezeichnung

49. Internationales Schleizer Dreieckrennen für Motorräder

Mit der Durchführung dieser Veranstaltung wurde der Motorsportklub „Schleizer Dreieck“ beauftragt.

Diese Veranstaltung wird nach dem Sportgesetz der FIM sowie der Motorsportordnung des ADMV der DDR und nach den Bestimmungen dieser Kurzausschreibung und der Wettkampfbestimmung Nr. 1 des ADMV der DDR durchgeführt.

Folgende Klassen sind ausgeschrieben:

1. International

– Motorräder bis 50 cm³, 125 cm³ und 250 cm³ (Lizenz)

2. DDR-offen

– Motorräder bis 50 cm³, 125 cm³, 250 cm³ (Ausweis) und 250 cm³ (Lizenz – Einzylinder)

Für Fahrer mit A-Lizenzen des ADMV der DDR in den Klassen bis 50 cm³, 125 cm³, 250 cm³ – Zweizylinder und 250 cm³ – Einzylinder gilt dieses Rennen als Lauf zur Meisterschaft der DDR.

Für Fahrer mit A-Ausweis sind die Läufe zur DDR-Bestenermittlung des ADMV der DDR ausgeschrieben.

Der internationale Lauf der Klasse bis 250 cm³ Lizenz wird für den Pokal „Schleizer Dreieck“ gewertet.

Artikel 5 – Veranstaltungsprogramm

1. Training

Freitag, den 6. 8. 1982, von 7.00 bis 15.00 Uhr

2. Rennen

Freitag, den 6. 8. 1982, ab 15.20 Uhr (Ausweisklasse bis 50 cm³ und 250 cm³)

Sonnabend, den 7. 8. 1982, ab 8.00 Uhr (alle übrigen Klassen)

3. Klasseneinteilung

Motorräder Lizenz

Klasse bis 50 cm ³	7 Runden = 53,417 km
Klasse bis 125 cm ³	12 Runden = 91,572 km
Klasse bis 250 cm ³ (DDR-offen)	10 Runden = 76,310 km
Klasse bis 250 cm ³ (international)	12 Runden = 91,572 km

Motorräder Ausweis

Klasse bis 50 cm ³	5 Runden = 38,155 km
Klasse bis 125 cm ³	7 Runden = 53,417 km
Klasse bis 250 cm ³	7 Runden = 53,417 km

Artikel 6 – Startgeld

Das Startgeld für Fahrer des ADMV der DDR beträgt:

140,- M in den Lizenzklassen

70,- M in den Ausweisklassen

Doppelstarter in den Lizenzklassen erhalten für das 2. Fahrzeug 50 % des Startgeldes.

Ausländische Fahrer erhalten Startgeld nach Vereinbarung.

Jeder Fahrer, der die Trainingsaufgabe erfüllt hat und das Rennen aufnimmt, hat Anspruch auf Startkosten für ein Fahrzeug. Der Veranstalter ist nur verpflichtet, die angegebenen Sätze voll auszuführen, wenn der Fahrer mindestens die Hälfte der zurückzulegenden Gesamtdistanz wettbewerbsmäßig gefahren ist. Die Entscheidung, ob die Aufgabe eines Rennens berechtigt war, trifft der Rennleiter in Verbindung mit den Sportkommissaren.

Die Rennleitung wird alle vom zuständigen Motorsportklub genehmigten Nennungen der Ausweisklassen der Kategorie Motorräder bis 50 cm³ und bis 250 cm³ unter Vorbehalt annehmen. Da die Strecke nur eine begrenzte Anzahl Fahrer zum Rennen zulässt, entscheidet das Trainingsergebnis über die Zahl der Teilnehmer. Die zum Rennen nicht zugelassenen Fahrer haben keinen finanziellen Anspruch auf Erstattung der Wettkampfkosten.

Artikel 7 – Förderungszuschüsse

Für die erstplatzierten Fahrer gelangen Förderungszuschüsse zur Auszahlung.

Es werden gewertet:

bei 5– 9 Startern	= 3 Plätze
bei 10–12 Startern	= 4 Plätze
bei 13–15 Startern	= 5 Plätze
bei 16–18 Startern	= 6 Plätze
über 19 Starter	= 7 Plätze

Höhe der Förderungszuschüsse (in Mark der DDR)

Platz	Ausweisklassen	Lizenzklassen
1	150,- M	350,- M
2	130,- M	300,- M
3	100,- M	250,- M
4	75,- M	180,- M
5	50,- M	90,- M
6	35,- M	50,- M
7	20,- M	25,- M

Für Fahrer des ADMV der DDR werden in der Lizenzklasse bis 250 cm³ – Zweizylinder Förderungszuschüsse, entsprechend der DDR-Platzierung gezahlt.

Artikel 8 – Training

Das offizielle Training findet am Freitag, dem 6. 8. 1982, in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr statt.

Der Trainingsplan wird mit den Fahrerpapieren bei Eintreffen der Fahrer von der Rennleitung ausgehändigt.

Für Ausweisklassen der Klassen 125 und 250 cm³ sind 5 Trainingsrunden mindestens zu fahren. Für alle übrigen Teilnehmer gelten 3 Runden als Pflichttraining. Fahrer, die diese Trainingsrunden nicht nachweisen können, erhalten keine Startgenehmigung.

Artikel 9 – Versicherungen

Jeder DDR-Fahrer ist während des offiziellen Trainings und Rennens nach dem Beschluß des DTSB vom 26. 6. 1973 auf Grund der VO über die Erweiterung des Versicherungsschutzes bei Unfällen in Ausübung gesellschaftlicher, kultureller oder sportlicher Tätigkeiten vom 11. 4. 1973, veröffentlicht im GBl. I/22 vom 15. 5. 1973, versichert.

Ausländische Teilnehmer müssen gemäß dem Sportgesetz der FIM die Bestätigung einer abgeschlossenen Versicherung erbringen.

Artikel 10 – Allgemeines

Die Rennleitung behält sich vor, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die verbindlich für alle Teilnehmer sind und einen Bestandteil der Ausschreibung bilden.

Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt allein den Sportkommissaren, die endgültig entscheiden. Jeder Fahrer erkennt durch seine Unterschrift auf dem Nennungsformular für sich an, daß er mit der Motorsportordnung des ADMV der DDR, der Wettkampfbestimmung Nr. 1 des ADMV der DDR, dem Sportgesetz der FIM und der vorliegenden Ausschreibung vertraut ist, sich diesen und den Ausführungsbestimmungen unterwirft und auf die Anrufung ordentlicher Gerichte in Sportfragen verzichtet.

Die Rennleitung und der ADMV der DDR als Veranstalter sowie der MC Schleizer Dreieck als Durchführender lehnen dem Fahrer gegenüber grundsätzlich die Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Teilnehmer fährt auf eigenes Risiko und verzichtet auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, die Mitglieder der Rennleitung, Sportfunktionäre sowie Fahrer und Helfer, welche mit der Durchführung des Rennens im Zusammenhang stehen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung bei unzureichender Beteiligung oder aus sonstigen nicht voraussehbaren zwingenden Gründen zeitlich zu verlegen oder ganz abzusagen, ohne daß ihm hieraus Verpflichtungen entstehen. Die Veranstaltung wurde von der FIM unter der Reg.-Nr. 07/33 genehmigt.

Rennleitung Internationales Schleizer Dreieckrennen

Kurzausschreibung

25. Internationales Schleizer Dreieckrennen für Automobile

Artikel 4 – Veranstalter und Veranstaltung

Der Allgemeine Deutsche Motorsportverband der DDR, im nachfolgenden ADMV der DDR genannt, veranstaltet am 7. und 8. August 1982, ein Straßenrennen für Touren- und Rennwagen unter der Bezeichnung

25. Internationales Schleizer Dreieckrennen für Automobile

Mit der Durchführung dieser Veranstaltung wurde der Motorsportklub „Schleizer Dreieck“ beauftragt.

Diese Veranstaltung wird nach dem Sportgesetz der FIM sowie der Motorsportordnung des ADMV der DDR und nach den Bestimmungen dieser Kurzausschreibung und der Wettkampfbestimmung Nr. 9 des ADMV der DDR durchgeführt.

Die Veranstaltung wurde von der Fédération Internationale de l'Automobile genehmigt.

Artikel 5 – Veranstaltungsprogramm

1. Training

Sonnabend, den 7. 8. 1982, 13.20 Uhr bis 17.50 Uhr

Sonntag, den 8. 8. 1982, 8.00 Uhr bis 9.10 Uhr

2. Rennen

Sonntag, den 8. 8. 1982, 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr

3. Klasseneinteilung

DDR-offene Rennen

Tourenwagen, Gruppe A 2 bis 600 cm³
(DDR-Meisterschaftslauf) 6 Rd. = 45,786 km

Tourenwagen, Gruppe A 2 bis 1300 cm³
(DDR-Meisterschaftslauf) 8 Rd. = 61,048 km

Rennwagen, Gruppe B 8 bis 1300 cm³ (LK I)
(DDR-Meisterschaftslauf) 9 Rd. = 68,679 km

Rennwagen, Gruppe B 8 bis 1300 cm³ (LK II)
(DDR-Bestenermittlung) 7 Rd. = 53,417 km

Internationale Rennen

Tourenwagen, Gruppe A 2 bis 1300 cm³
(Wertungslauf zum Pokal der Freundschaft) 12 Rd. = 97,572 km

Rennwagen, Gruppe B 8 bis 1300 cm³
(Wertungslauf zum Pokal der Freundschaft) 12 Rd. = 97,572 km

Artikel 6 – Zugelassene Fahrzeuge

Startberechtigt sind nur Wettbewerbsfahrzeuge der sozialistischen Produktion und deren Lizenzbauten.

Fahrzeuge, bei denen die Sicherheitsbestimmungen des Internationalen Automobilsporgesetzes, insbesondere Feuerlöscher, Überrollbügel und Sicherheitsgurt, nicht beachtet wurden, werden nicht zum Start zugelassen.

Artikel 7 – Startgeld

Das Startgeld für Fahrer des ADMV der DDR beträgt:

200,- M für Fahrer der Gruppe B 8, (LK I)

150,- M für Fahrer der Gruppe B 8, (LK II)

150,- M für Fahrer der Gruppe A 2

Ausländische Fahrer erhalten Startgeld nach Vereinbarung. Die am Pokal der Freundschaft teilnehmenden Nationalmannschaften erhalten die in der Wettbewerbsausschreibung zum Pokal festgelegten Pauschalsätze.

Jeder Fahrer, der die Trainingsauflage erfüllt hat und das Rennen aufnimmt, hat Anspruch auf Startgeld für ein Fahrzeug. Der Veranstalter ist nur verpflichtet, die angegebenen Sätze voll auszuzahlen, wenn der Fahrer mindestens die Hälfte der zurückzulegenden Gesamtdistanz wettbewerbsmäßig gefahren ist. Die Entscheidung, ob die Aufgabe eines Rennens berechtigt war, trifft der Rennleiter in Verbindung mit den Sportkommissaren.

Artikel 8 – Förderungszuschüsse

Für die erstplatzierten Fahrer gelangen Förderungszuschüsse zur Auszahlung.

Es werden gewertet:

bei 5–9 Startern = 3 Plätze
bei 10–12 Startern = 4 Plätze
bei 13–15 Startern = 5 Plätze
bei 16–18 Startern = 6 Plätze
über 19 Starter = 7 Plätze

Höhe der Förderungszuschüsse (in Mark der DDR)

Platz	A 21	A 22	B 8 (LK I)	B 8 (LK II)
	bis 600 cm ³	bis 1300 cm ³	bis 1300 cm ³	bis 1300 cm ³
1	200,- M	350,- M	450,- M	200,- M
2	150,- M	300,- M	375,- M	150,- M
3	100,- M	250,- M	300,- M	100,- M
4	75,- M	200,- M	200,- M	75,- M
5	50,- M	150,- M	150,- M	50,- M
6	35,- M	100,- M	100,- M	35,- M
7	25,- M	50,- M	50,- M	25,- M

Artikel 9 – Versicherungen

Jeder DDR-Fahrer ist während des offiziellen Trainings und Rennens nach dem Beschluß des DTSB vom 26. 6. 1973 auf Grund der VO über die Erweiterung des Versicherungsschutzes bei Unfällen in Ausübung gesellschaftlicher, kultureller oder sportlicher Tätigkeit vom 11. 4. 1973, veröffentlicht GBl. I/22 vom 15. 5. 1973, versichert.

Ausländische Teilnehmer müssen die Bestätigung einer abgeschlossenen Versicherung erbringen.

Artikel 10 – Training

Das offizielle Training findet am Sonnabend, dem 7. 8. 1982, in der Zeit von 13.20 bis 17.50 Uhr und am Sonntag, dem 8. 8. 1982, in der Zeit von 8.00 bis 9.10 Uhr statt.

Der Trainingsplan wird mit den Fahrerpapieren bei Eintreffen der Fahrer von der Rennleitung ausgehändigt.

Für Rennwagenfahrer der Leistungsklasse II sind 5 Runden mindestens zu fahren. Für alle übrigen Teilnehmer gelten 3 Runden als Pflichttraining. Fahrer, die diese Trainingsrunden nicht nachweisen können, erhalten keine Startgenehmigung.

Artikel 11 – Allgemeines

Die Rennleitung behält sich vor, Ausführungsbestimmungen zu erlassen, die verbindlich für alle Teilnehmer sind und einen Bestandteil der Ausschreibung bilden.

Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt allein den Sportkommissaren, die endgültig entscheiden. Jeder Fahrer erkennt durch seine Unterschrift auf dem Nennungsformular für sich an, daß er mit der Motorsportordnung des ADMV der DDR, der Wettkampfbestimmung Nr. 9 des ADMV der DDR, den internationalen Sportgesetzen der FIA und der vorliegenden Ausschreibung vertraut ist, sich diesen und den Ausführungsbestimmungen unterwirft und auf die Anrufung ordentlicher Gerichte in sportlichen Fragen verzichtet.

Die Rennleitung und der ADMV der DDR als Veranstalter sowie der MC Schleizer Dreieck als Durchführender lehnen dem Fahrer gegenüber grundsätzlich die Haftung für Personen- und Sachschäden ab. Jeder Teilnehmer fährt auf eigenes Risiko und verzichtet auf das Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, die Mitglieder der Rennleitung, Sportfunktionäre sowie Fahrer und Helfer, welche mit der Durchführung des Rennens im Zusammenhang stehen.

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung bei unzureichender Beteiligung oder aus sonstigen nicht voraussehbaren zwingenden Gründen zeitlich zu verlegen oder ganz abzusagen, ohne daß ihm hieraus Verpflichtungen entstehen. Für den Pokallauf der Freundschaft gelten die Sonderbestimmungen der auf der Grundlage der Beschlüsse der Motorsportverbände der sozialistischen Länder für den Wettbewerb um den Pokal der Freundschaft erlassenen Ausschreibung. Diese Kurzschreibung basiert auf der Wettkampfbestimmung Nr. 9 des ADMV der DDR. Alle in der Kurzausschreibung nicht gegebenen Informationen sind der Wettkampfbestimmung zu entnehmen.

Diese Ausschreibung wurde am 1. 4. 1982 vom ADMV der DDR, Reg.-Nr. 829/01-01, genehmigt.

Rennleitung
Internationales Schleizer Dreieckrennen

Sicherheitsbestimmungen für das Internationale Schleizer Dreieckrennen

1. Gefährliches, rücksichtsloses und unsportliches Fahren führt zur Disqualifikation des Fahrers.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, im Interesse des Motorrennsports der DDR, der Zuschauer und Funktionäre, seiner Mitbewerber und im eigenen Interesse bei auftretenden Zweifeln an seiner Fahrtüchtigkeit bzw. bei eintretenden Mängeln am Fahrzeug unverzüglich aus dem Wettbewerb auszuschneiden.

2. Fahrer, die während der Veranstaltung gestürzt sind bzw. einen Unfall hatten, dürfen das Training nicht wieder aufnehmen, ohne vorher ihr Fahrzeug nochmals zur Maschinenabnahme vorgeführt und den Arzt aufgesucht zu haben.

Bei derartigen Ereignissen während des Rennens ist der Fahrer verpflichtet, eine den Umständen entsprechende Fahrzeugkontrolle (insbesondere Räder, Bremsen, Lenkung, Ölverlust) durchzuführen. Er darf das Rennen nur dann wieder aufnehmen, wenn nach menschlichem Ermessen durch ihn und sein Fahrzeug keine Gefahr für die anderen Teilnehmer oder die Zuschauer entstehen kann.

3. Nach dem Abwinken – ob beim Training oder Rennen – ist die Rennstrecke ohne Auslaufrunde über die Rücklaufstrecke zu verlassen (400 m nach Start und Ziel).

4. Beim Einfahren in den Boxenbereich ist die Geschwindigkeit stark zu vermindern und entsprechend Rücksicht zu nehmen.

5. Eine Wiederaufnahme des Trainings durch ausgefallene Fahrzeuge während der Trainingspause ist nicht gestattet, es sei denn, das Fahrzeug bewegt sich im geringen Tempo zum Start und Ziel.

6. Alle Wagenfahrer werden dringend aufgefordert, vor allem in der Startrunde und während des Rennens, Gebrauch von den Rückspiegeln zu machen.

7. Die weiße Randlinienmarkierung darf auf keinen Fall überfahren werden, da wegen zu geringer Festigkeit der Bankette Unfallgefahr besteht.

Ständiges bewußtes Überfahren der Randlinienmarkierung, verbunden mit einer Gefährdung der Mitbewerber (Aufwirbeln von Staub, Steinen, Sand und Kies) führt zum Ausschluß.

Verhalten im Fahrerlager

1. In Anbetracht der beschränkten Platzverhältnisse im Fahrerlager wird jedem Teilnehmer gestattet, nur den Platz in Anspruch zu nehmen, der notwendig ist, um einen PKW bzw. das Transportfahrzeug, die gemeldeten Wettbewerbsfahrzeuge und ein 4-Mann-Zelt aufzustellen. Zum Aufbau eines Zeltes im Fahrerlager ist nur berechtigt, wer im Besitz einer besonderen Zeltkarte ist. Die Zeltgenehmigung ist bei der Ausgabe der Fahrerpapiere anzufordern.

Transportanhängerfahrzeuge sind auf dem Sonderparkplatz außerhalb des Fahrerlagers abzustellen.

2. Den Anordnungen der Sportfunktionäre ist unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten. Undiszipliniertes und unsportliches Verhalten von Fahrern, Helfern und Begleitern sowie vorsätzliche Verstöße gegen Festlegungen dieser Ausführungsbestimmungen und gegen die Anordnungen der Sportfunktionäre führen zum Ausschluß des betreffenden Fahrers von der Rennveranstaltung.

3. Es ist grundsätzlich untersagt, im Fahrerlager Probe zu fahren. Probefahrten außerhalb des Fahrerlagers auf polizeilich nicht abgesperrten Straßen dürfen nur mit Fahrzeugen, die zum Straßenverkehr zugelassen sind, unter Einhaltung der Straßenverkehrsordnung durchgeführt werden.

4. „Fahrerlager“-Hänger sind nur im ausgefüllten Zustand gültig und nicht übertragbar.

Rennleitung

